

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0751/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.10.2008	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
22.10.2008	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Fußgängerfreundliche Signalschaltung an der Einmündung Blankstraße/Augustastraße		

Grund der Vorlage

Signaltechnische Veränderung im Bereich Blankstraße/Augustastraße zur Verkürzung der Fußgängerwartezeiten

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Erstellung der Signalregelung an der Einmündung Blankstraße/Augustastraße am 13.08.1974 wurde die Schaltung so eingerichtet, dass alle Fußgängersignale in einer zeitlich getrennten Phase ohne parallele Fahrzeugströme freigegeben wurden.

Hierbei wurde dem besonderen Schutzbedürfnis älterer Menschen, die in der anliegenden Bebauung wohnen, Rechnung getragen.

Damit die Leistungsfähigkeit des Knotens gewährleistet werden konnte, ließen sich die Grünzeiten nicht so lange schalten, dass die komplette Querung noch während „Grün“ möglich war.

Dieser in der Vergangenheit oftmals vorgetragene Bitte konnte nicht entsprochen werden, da auch nach Einrichtung der Zweirichtungsverkehre im Südstraßenring keine zeitlichen Reserven für eine Verlängerung der Fußgängergrünzeiten genutzt werden können.

An dieser Stelle sei auf einige Grundsätze hingewiesen.

- Grünlicht bei Fußgängersignalen bedeutet, dass man die Straße betreten darf.
- Grünlicht bedeutet nicht, dass der gesamte Überweg passiert sein muss!
- Die Grünzeit reicht immer mindestens für die halbe Überweglänge - oftmals kann länger geschaltet werden.
(Z.B. muss laut Richtlinie bei einem 10m langen Überweg - Zeitbedarf 10 Sekunden bei einer Gehgeschwindigkeit von 1 m/s - eine Grünzeit von mindestens 5 Sekunden geschaltet werden. Dies wird oft länger geschaltet, reicht aber auch manchmal nicht für die gesamte Querung.)
- Die Signalsteuerung gewährleistet die komplette Nutzung des Überweges, selbst wenn der Überweg in der letzten Grünsekunde betreten wurde!
(D.h.: Während der ersten Rotsekunden - 10m Überweg = 10 Sekunden Räumzeit nach Ende der Grünzeit - wird die komplette Querung gewährleistet, bevor anderen Verkehrsströmen Grün geschaltet wird. So muss der Fußgänger bei Aufleuchten des Rotlichts nicht zurückgehen, sondern die Querung zügig fortsetzen.)
- In Wuppertal wird diese „Räumzeit“ mit langsamer Gehgeschwindigkeit (1,0 Meter/ Sekunde) berechnet und damit die besonderen Belange vieler älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigt.

Während eines Ortstermins am 30.04.2008 mit Beteiligung von Herrn Bezirksbürgermeister Vitenius, Frau Stv Mahnert, Herrn Stv. Mucke, Vertretern des anliegenden Reformierten Gemeindestiftes, Vertretern der Kreispolizeibehörde und der WSW AG und Mitarbeitern des Ressorts Straßen und Verkehr, wurde ein alternativer Vorschlag entwickelt.

Dieser Vorschlag beinhaltet die Auflösung der Fußgängerphase und die Parallelschaltung der Überwege mit den jeweiligen Kfz-Verkehrsströmen.

Das bedeutet, dass die Querung der Augustastraße parallel mit dem Verkehr der Blankstraße erfolgt und rechts abbiegende Kraftfahrer/innen den Vorrang des Fußgänger beachten müssen.

In gleicher Weise muss bei paralleler Führung der Fußgänger über die Blankstraße der rechts abbiegende Verkehr aus der Augustastraße den Vorrang beachten.

Eine diagonale Querung, wie in der Vergangenheit von einigen Fußgängern entgegen der vorhandenen Regelung genutzt, ist zukünftig nicht mehr möglich.

Es wurde vereinbart, dass dieser Vorschlag von der Verwaltung geprüft und bei positiver Bewertung als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Fachabteilung umgesetzt werden soll.

Nachdem die verkehrstechnische Ausarbeitung und Simulation keine Nachteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeiten erkennen ließ, wurden die Sicherheitsbelange im Team „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ bewertet.

Die geplante Änderung entspricht der Norm, so dass grundsätzlich keine besonderen

Argumente dagegen sprechen. Es ist jedoch über die Jahre für die dort regelmäßig fahrenden Verkehrsteilnehmer ein Gewöhnungseffekt eingetreten, indem beim Rechtsabbiegen nicht auf Fußgänger geachtet werden musste. So muss besonders zu Beginn der Umstellung auf die geänderte Verkehrsregelung hingewiesen werden. Der Umstellungstermin wird dem Gemeindestift mitgeteilt, so dass zumindest die dortigen Bewohner informiert sind.

Für eine Übergangszeit von 4 Wochen werden für den Kraftfahrer zusätzliche Hinweisschilder aufgestellt.

Zur Verdeutlichung, dass beim Rechtsabbiegen dem parallel geschalteten Fußgänger Vorrang eingeräumt werden muss, werden übergroße Blinksignale beidseitig an den Überwegen ergänzt.

Die Steuerung muss komplett neu entwickelt werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Fußgänger einen zeitlichen Vorsprung erhalten, so bereits die Straße betreten haben und besser gesehen werden, wenn die Abbieger den Überweg erreichen.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von etwa 500,-- € werden aus dem Budget für die Unterhaltung der verkehrsregelnden und -leitenden Anlagen entnommen.
(PSP-Element 4.305402.501.001 - Sachkonto 522190)

Die erforderlichen Planungs- und Montagearbeiten werden durch Personal der Abteilung Straßenverkehrstechnik erledigt.

Zeitplan

Die Umstellungsarbeiten sind auf den 12.11.2008 terminiert.

Anlagen

Lageplan der Lichtzeichenanlage - Nr. 227 Blankstraße/Augustastraße